

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 143.

Donnerstag den 22. Mai.

1856.

### Bekanntmachung.

Ueber einzelne Führer der dem Fiacrevereine nicht angehörigen, auf den beiden öffentlichen Stationsplätzen vor dem Halle'schen Pfortchen am Backammergebäude und vor dem Petersthore aufgestellten einspännigen Lohnwagen sind wiederholte und nicht unbegründete Klagen bei uns angebracht worden. Um für künftig gleichen Unzuträglichkeiten zu begegnen, haben wir beschlossen, auch diese Lohnwagen unter besondere Controlvorschriften zu stellen und verordnen demgemäß Folgendes:

- 1) Wer mit seinem einspännigen Kutschwagen auf dem einen oder dem andern der beiden nurgedachten Stationsplätze auffahren will, hat dazu bei uns die Erlaubniß nachzusuchen und dabei zugleich nachzuweisen, daß sein Geschirr — Wagen und Pferd — in gutem Zustande sich befindet.
- 2) Diese Erlaubniß wird nur unter folgenden Bedingungen ertheilt:
  - a) alle Fuhren in der Stadt und im Fiacerayon sind unweigerlich gegen die Fiacretare auszuführen;
  - b) diese Tare ist in jedem Wagen auf eine dem Fahrgaste leicht sichtbare Weise zu befestigen;
  - c) jeder Wagen ist mit einem von uns zu bestimmenden Buchstaben in einem Schilde auf weißem Grunde an den Thüren und auf der Rückseite zu versehen.
- 3) Wer diesen letztgedachten beiden Bestimmungen nicht entspricht, dessenungeachtet aber auf einem der genannten beiden Stationsplätze auffährt, wird mit seinem Wagen von demselben gewiesen und im Wiederholungsfalle mit Geld- oder Gefängnißstrafe belegt.
- 4) Jede Zuwiderhandlung gegen die Tare wird mit einer Geldstrafe von Einem bis Fünf Thaler bez. mit entsprechender Gefängnißstrafe geahndet. Jeder Dienstherr hat seine Leute wegen denselben zuerkannter Geldstrafe zu vertreten.
- 5) Bei wiederholten Contraventionen kann die ertheilte Erlaubniß zum Auffahren auf den öffentlichen Stationsplätzen wieder zurückgezogen werden.
- 6) Fuhren außerhalb des Fiacerayons sind keiner Tare unterstellt, vielmehr ist das Fuhrlohn dafür freier Vereinbarung vorbehalten.
- 7) Diese Bestimmungen leiden auf Zweispänner keine Anwendung und bewendet es wegen dieser bei den bisherigen Vorschriften.

Vorstehende Verordnung tritt mit

dem 7. Juni d. J.

in Kraft und werden daher alle Inhaber einspänniger Lohnwagen, welche mit denselben vom nurgedachten Tage ab auf den vorbezeichneten öffentlichen Stationsplätzen auffahren wollen, veranlaßt, sich rechtzeitig bei uns wegen der dazu einzuholenden Erlaubniß anzumelden und sich weiterer Weisung zu gewärtigen.

Das Publicum aber fordern wir auf, uns in der Aufrechterhaltung obiger Vorschriften durch Anzeige der etwa vorkommenden Zuwiderhandlungen zu unterstützen.

Sowohl unsere Aufsichtsbeamten, als auch die des Polizeiamts sind von uns und bez. von Letzterem angewiesen, alles auf öffentlichen Stationsplätzen haltende Lohnfuhrwerk zu überwachen und Anzeigen wegen verhangener Contraventionen anzunehmen und sofort Behufs deren Bestrafung zu unserer Kenntniß zu bringen.

Leipzig, den 20. Mai 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Stadttheater.

Aubers reizende und in üppiger melodischer Fülle prangende Oper „Fra Diavolo“ — eines der originellsten und frischesten Werke des lebenswürdigen Componisten — erschien am 20. Mai wieder einmal auf der Bühne. Die Darstellung dieser Oper war im Ensemble wie in den Einzelleistungen eine recht brave: sie ging — wie das bei der eleganten Opéra comique der Franzosen Hauptbedingung ist — rasch und präcis. Orchester und Chor trugen nicht minder wie die Solosänger das Ihre zum Gelingen der Vorstellung bei; es verdient das Anerkennung, denn bei aller anscheinenden Leichtigkeit der Auberschen Musik bietet diese in den Gesangspartien wie im Orchester doch nicht wenige Schwierigkeiten dar. — Herr Kreuzer gab den Fra Diavolo. Sein Gesang wie sein Spiel bewiesen abermals, welche schätzenswerthe Acquisition dieser Sänger für unsere Oper ist. Gelangen ihm alle einzelnen Nummern der dankbaren Partie, so erreichte Herr Kreuzer in der vom Componisten geistreich concipirten und mit meisterhaftem Geschick ausgearbeiteten großen Scene und Arie zu Anfang des

dritten Actes — dem Höhepunkt des ganzen Werkes — einen großen und nachhaltigen Erfolg. Von Allem, was wir bis jetzt von dem neuen Mitgliede gesehen haben, möchte Referent neben dessen Arnold im „Tell“ Herrn Kreuzers Fra Diavolo die bedeutendste Leistung nennen. — Nicht mindere Anerkennung gebührt Frau Bachmann als Zerline, die neben ihrem bekannten trefflichen Spiel bei besonders günstiger Disposition auch den musikalischen Theil der schönen Partie vortrefflich durchführte, eben so wie den Vertretern der beiden anderen männlichen Hauptrollen, den Herren Schneider (Lorenzo) und Behr (Lord Kookbörn). Neu besetzt war außer der Titelrolle auch die Partie der Pamela: Frä. Hybl, obwohl an diesem Abend nicht besonders disponirt, führte dieselbe im Gesang und im Spiel in anzuerkennender Weise durch. — Es ist bekannt, was Herr Ballmann aus der kleineren Rolle des Beppo zu machen versteht: auch diesmal war das Spiel unseres beliebten trefflichen Komikers höchst ergötzlich. Die beiden kleinen Gesangspartien des Matteo und des Giacomo waren durch die Herren Ellis und Stürmer dem Ganzen entsprechend vertreten. — Ferdinand Gleich.